



# MARKTGEMEINDE TRAISEN

Bezirk Lilienfeld, NÖ • 3160 Traisen, Mariazeller Straße 78

Sachbearbeiter: Marco Birgfellner ☎ 02762/62000-33, e-mail: birgfellner@traisen.com  
Zl.: 817/2025-mb

Traisen, **15.03.2025**

## HEIMGEFALLEN

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ-Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 in der derzeit geltenden Fassung, wird öffentlich kundgemacht, dass das Benützungsberechtigung der folgenden Grabstelle(n) im Gemeindefriedhof Traisen durch Zeitablauf am **31.12.2024** erloschen ist.

Gruppe	Reihe	Grab-Nr.
A	6	85
B	8	101
C	5	63
C	2	16
F	6	72
G	8	99
H	2	26
H	3	31
H	7	92
I	2	49
K	2	41
UM	6	7

Ist das Benützungsberechtigung an einer Grabstelle erloschen, so ist auf die Dauer von vier Monaten die Grabstelle als „Heimgefallen“ zu kennzeichnen. Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art sind innerhalb der Kundmachungfrist (4 Monate) durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisher benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Der Bürgermeister  
  
Ing. Gerhard Füg

Angeschlagen am: 17.03.2025  
Abgenommen am: 17.07.2025